

Aus Bund und Ländern

Steigendes Interesse an Arbeitsmedizin

KÖLN. 96 Gebietsbezeichnungen Arbeitsmedizin wurden im Jahre 1984 von den Ärztekammern vergeben. Die Gesamtzahl der bisher erteilten Gebietsbezeichnungen beträgt nun per 31. Dezember 1984 1445 (+ 6,6 Prozent gegenüber 1983). Außerdem wurden 211 Zusatzbezeichnungen Betriebsmedizin in 1984 erteilt (Gesamtzahl 3298, + 6,8 Prozent).

Darüber hinaus wurden 1019 Fachkundenachweise nach § 3 der Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte ausgestellt. Deren Gesamtzahl hat sich damit bis 31. Dezember 1984 auf 13 362 erhöht. Das sind 8,3 Prozent mehr als 1983.

Dieser relativ starke Zuwachs dürfte nach Auffassung der Bundesärztekammer, die soeben ihre neue Statistik „Arbeits- und Betriebsmedizin“ bekanntgab, darauf zurückzuführen sein, daß die Bestimmungen über die Fachkundenbescheinigungen Ende 1984 ausliefen.

Insgesamt haben die Ärztekammern bisher 18 105 arbeitsmedizinische Qualifikationsnachweise, seien es Gebietsbezeichnungen, Zusatzbezeichnungen oder Fachkundenachweise, erteilt. Diese Zahl gibt freilich keinen Hinweis darauf, ob die betreffenden Ärztinnen und Ärzte auch tatsächlich betriebsärztlich tätig sind. Die Bundesärztekammer bemüht sich im Augenblick, mit Hilfe der Landesärztekammern einen entsprechenden Gesamtüberblick zu gewinnen. wz

Rezeptpflicht und Selbstmedikation

BONN. Über die Frage, ob mehr Arzneimittel aus der Rezeptpflicht entlassen werden könnten oder sollten (und damit den Bereich der Selbstmedikation erweitern würden), diskutierten Fachleute bei einem vom Bundesfachverband der Arzneimittel-Hersteller mit wissenschaftlicher Beratung durch das Kieler Institut für Gesundheits-System-Forschung veranstalteten Symposium in Bonn. Die Rezeptpflicht, der wichtigste limitierende Faktor der Selbstmedikation, hat ihre Hauptfunktion im Schutz der Bevölkerung vor Gefahren durch Arzneimittel. Allein unter diesem Gesichtspunkt, und nicht etwa unter Kostenaspekten, fällt auch das Bundesgesundheitsamt entsprechende Entscheidungen, wie Vertreter des Amtes erklärten. Eine

Ausweitung der Selbstmedikation setze schwierige Abwägungen von Nutzen und Risiko voraus, ferner fachkundige Beratung des Verbrauchers durch Gebrauchsinformationen und/oder den Apotheker sowie einen hohen Standard des Gesundheitsverhaltens der Bevölkerung beim Umgang mit Arzneimitteln.

Aus den Beiträgen ausländischer Referenten ließ sich ein Trend zur Selbstmedikation heraushören. Allerdings sind die Grundvoraussetzungen in verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich. Nach deutschen Studien führen 25 Prozent aller Befindlichkeitsstörungen zur Konsultation eines Arztes; in den Vereinigten Staaten wurden nur 9 Prozent, in Großbritannien sogar nur 3 Prozent ermittelt. Die Selbstbehandlung von Beschwerden habe also wahrscheinlich einen größeren Um-

fang, als allgemein angenommen werde, wobei man noch berücksichtigen muß, daß ein Teil der Selbstbehandlung mit früher einmal verordneten rezeptpflichtigen Arzneimitteln erfolgen kann, die nicht aufgebraucht worden waren. gb

Landärztin wird Landesminister

MAINZ. Im Rahmen einer Umbildung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt in zwei Ressorts aufgeteilt: die Ressorts Soziales und Familie



Ursula Hansen Foto: dpa

sowie für Umwelt und Gesundheit. Neue Familienministerin wird Dr. med. Ursula Hansen (49), die bisher vor allem in der CDU-Frauenvereinigung hervorgetreten ist. Frau Hansen kommt aus Prüm in der Eifel und ist praktizierende Ärztin. Sie ist Vizepräsidentin des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken. Das neue Umweltressort, das auch die Zuständigkeit für das Gesundheitswesen hat, wird von Professor Dr. Klaus Töpfer geleitet. Töpfer war zuletzt Staatssekretär in dem alten „Superressort“ Soziales, Gesundheit und Umwelt, das von Rudi Geil bislang geleitet wurde. Geil wird Minister für Wirtschaft und Verkehr. EB

Lehrer werden nicht mehr jährlich geröntgt

BONN. Der Bundestag hat nach der ersten Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesgesundheitsgesetzes an den zuständigen Ausschuss überwiesen.

Um die Strahlenbelastung des Schulpersonals durch alljährlich wiederkehrende Schirmbilduntersuchungen zu reduzieren, sollen sich künftig alle in den Schuldienst eintretenden Personen einer einmaligen intrakutanen Tuberkulinprobe unterziehen. Bei positiver Reaktion ist eine zusätzliche Röntgenuntersuchung notwendig, die jedoch nur bei erhöhtem Tuberkuloserisiko wiederholt werden soll. jv

Thema Zivildienst: Allgemeines politisches Mandat?

MÜNCHEN. In einer Presseerklärung hat der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband München die Auffassung des Staatsministeriums des Innern übernommen, nach der eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes mit Beschlüssen gegen das Zivildienstgesetz und für eine Veranstaltung zur Aufklärung der Bevölkerung unzulässigerweise ein allgemeines politisches Mandat wahrgenommen habe.

Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach dem Kammergesetz dürfe der Verband auch nicht beschließen, daß ein bestimmter Bereich ärztlicher Tätigkeit – nämlich die Katakastrophenmedizin – aus der ärztlichen Fortbildung ausgenommen wird. WZ